

Anmeldung/Stornierung

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich online unter www.hygienekongress.de. Ihre Anmeldung ist verbindlich und wird in der Reihenfolge des Eingangs nach jeweiliger Verfügbarkeit gebucht. Bei Stornierung der Anmeldung bis 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn werden 50% der Anmeldegebühr fällig, danach 100%. Sollte die Veranstaltung ausgebucht sein, melden wir uns umgehend bei Ihnen.

Stand- und Raumzuteilung

Die Standzuteilung bzw. Raumzuteilung erfolgt unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Ausstellungsflächen, technischer Anforderungen und konzeptioneller Belange des Veranstalters. Der Aussteller hat keinen Anspruch auf Zuteilung einer bestimmten Standfläche. Darüber hinaus garantiert der Veranstalter nicht den Erfolg der Ausstellung, d. h. für Besucherzahlen und Kontakten zu Kongressteilnehmern.

Der Eingang der Standanmeldung ist für die Vergabe der Standflächen/Räume nicht maßgebend. Die Lage der Ausstellungsfläche und die Besetzung der angrenzenden Stände können vom Veranstalter auch nach Versand der Standzuteilung ohne Begründung von gesetzlichen Ansprüchen für den Aussteller im Fall berechtigter Interessen geändert werden, sofern dem Aussteller ein der vereinbarten Größe entsprechender Stand zugeteilt wird.

Mitaussteller

Eine Untervermietung ist ohne eine vorherige schriftliche Einwilligung des Veranstalters nicht gestattet.

Ausstellungsflächen, Standgrenzen

Die gemietete Standfläche wird vor Aufbaubeginn vom Veranstalter gekennzeichnet. Ein Überschreiten der Standgrenzen ist im Interesse der anderen Aussteller, der Sicherheit und der Gewährleistung der Verkehrswege nicht zulässig.

Geringfügige Abweichungen zur Standflächenbuchung (bis maximal 5%) aufgrund zwingend erforderlicher Maßnahmen (Schutzvorkehrungen, Fluchtwege) begründen keinen Minderungsanspruch oder eine Nachberechnung. Pfeiler und andere Einschränkungen der Nutzbarkeit gehören zur gemieteten Fläche und begründen keine Minderungsansprüche. Reklamationen sind dem Veranstalter unverzüglich mitzuteilen.

Der Aussteller wird die gesetzlichen Vorgaben und insbesondere Vorgaben des Gesundheitsschutzes einhalten (z.B. Abstandsregeln, Tragen von Masken, Anzahl von Personen pro m² etc.). Sofern der Veranstalter oder der Betreiber des Veranstaltungsortes ein Hygienekonzept für den Kongress erstellt hat, wird der Aussteller dieses Konzept einhalten.

Bild(ton)aufnahmen, Tonwiedergabe

Bild- und Tonaufnahmen bzw. Übertragungen des Ausstellers bedürfen der vorherigen Zustimmung des Veranstalters per E-Mail.

Das Logo/die Marke des Ausstellers, das Layout des Standes und/oder die festangestellten und/oder freien Mitarbeiter von Ausstellern dürfen während der Durchführung des Kongresses im Rahmen von Foto- und/oder Filmaufnahmen im Rahmen des Veranstaltungs- und Standgeschehens aufgenommen und diese Aufnahmen dürfen durch den Veranstalter zwecks Dokumentation und Nachberichterstattung über den Kongress sowie für die Öffentlichkeitsarbeit und Bewerbung zukünftiger Kongresse genutzt werden.

Eine Veröffentlichung der Aufnahmen kann in unterschiedlichen Medien (Webseite, Rundfunk- und Printmedien, Social Media) erfolgen. Es kann also sein, dass die Mitarbeiter während des Kongresses für vorgenannte Zwecke gefilmt und/oder fotografiert werden. Sollte der Aussteller oder ein Mitarbeiter diese Nutzung der Daten nicht wünschen, so kann er dies dem Veranstalter vor Ort am Tagungscounter oder unter (kongress@bzh-freiburg.de) vorab mitteilen. Der Aussteller ist für die Rechtmäßigkeit der Erhebung der Mitarbeiterdaten durch den Veranstalter verantwortlich und hat etwaig hierfür erforderliche Erklärungen der

Mitarbeiter einzuholen sowie die Mitarbeiter über die Nutzung der Daten entsprechend dieser AGB zu informieren. Weitergehende Informationen zur Nutzung der Aufnahmen kann der Aussteller vom Veranstalter erfragen. Weitere Informationen zur Nutzung der Daten finden Sie in der Datenschutzerklärung.

Sonstige Bestimmungen

Der Betreiber des Veranstaltungsortes hat das Hausrecht in allen Raumbereichen. Es gelten die in den Ausstellerinformationen dargestellten Bestimmungen der Betreiberin.

Änderung der Rechnungsanschrift / Neuausstellung Rechnung

Für Änderungen der Rechnungsanschrift/Neuausstellung erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von 30,00 € (zzgl. gesetzl. MwSt.).

Zahlungsbedingungen

Die Sponsorengebühren oder Ausstellergebühren zzgl. gesetzl. Mehrwertsteuer sind fällig nach Erhalt der Rechnung. Die Zahlung muss per Überweisung erfolgen und vor Veranstaltungsbeginn eingegangen sein. Ansonsten kann der Veranstalter den Zugang zu den Ausstellungsflächen verwehren.

Absage der Veranstaltung / Änderung des Tagesprogrammes

Die BZH GmbH behält sich die Absage einer Veranstaltung – z. B. aufgrund mangelnder Teilnehmerzahl, pandemische Lage oder sonstigen, von ihr nicht zu vertretenden Gründen – vor. In jedem Fall werden Sie über Absagen oder erforderliche Änderungen des Programms rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn informiert. Im Falle der Absage einer Veranstaltung erstatten wir die bereits gezahlten Beträge. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, es sei denn, diese beruhen auf vorsätzlichem oder grobfahrlässigem Verhalten von Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen.

Haftung des Ausstellers

Der Aussteller haftet für Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund (z.B. Schäden aus Vertragsverletzung, Pflichtverletzung, unerlaubte Handlung) nach den gesetzlichen Vorschriften.

Haftungsbeschränkung des Veranstalters

Die BZH GmbH haftet nicht für Verluste oder Beschädigungen von Ausstellern mitgebrachter Gegenstände auf der Veranstaltungen, es sei denn, der Verlust oder die Beschädigung dieser Gegenstände ist auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten von BZH-Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen zurückzuführen.

Versicherung

Die Aussteller sind verpflichtet, vor Beginn des Kongresses auf eigene Kosten eine allgemeine Haftpflichtversicherung abzuschließen. Auf Verlangen des Veranstalters muss der Aussteller hierüber einen Nachweis erbringen. Eine zusätzliche Versicherung gegen Verlust oder Beschädigung der Ausstellungsstücke während des Auf- und Abbaus, der Laufzeit der Ausstellung und des Transports wird empfohlen. Aussteller haften auch für durch das Personal oder beauftragte Firmen schuldhaft entstandene Schäden.

Urheberrechte

Die im Rahmen unserer Veranstaltungen ausgehändigten Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht – auch nicht auszugsweise – ohne Einwilligung der BZH GmbH und der jeweiligen Referenten vervielfältigt oder gewerblich genutzt werden.

Datenschutz

Ihre Daten werden ausschließlich für die interne Weiterverarbeitung von uns unter strikter Einhaltung der DSGVO gespeichert. Durch die Anmeldung erklärt sich der Sponsor/Aussteller mit der Be- und Verarbeitung der Daten zum Zwecke der Veranstaltungsabwicklung einverstanden. Bitte beachten Sie unsere Hinweise zum Datenschutz unter www.bzh-freiburg.de/Kontaktformular/datenschutz

Gerichtsstand und Erfüllungsort

Gerichtsstand und Erfüllungsort für alle aus dem Vertragsverhältnis entstehenden Ansprüche und Rechtsstreitigkeiten ist Freiburg im Breisgau.

Schlussbestimmungen

Sind einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam, ist die Gültigkeit der anderen Regelungen nicht berührt. Für alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Veranstalter und dem Aussteller gilt, auch wenn der Aussteller seinen Geschäftssitz im Ausland innehat, deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle ist Freiburg/Brsg.